

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/008
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 17.02.2020 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses und Lagerraumes in der Gemarkung Basedow Flur 12 Flurstück 322 und 324		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.02.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Basedow für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstücke 322 und 324 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV erteilt. (Abfrage läuft derzeit)
Die Satzung der Gemeinde Basedow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gessin, sieht im Planteil B der textlichen Festsetzungen (gestalterische Vorschriften nach LBauO M-V) im Punkt 1.2.1 vor, dass Oberflächen von Fassaden aus rotem bis rotbraunen bzw. rotgelben Ziegelmauerwerk oder Putz ausgeführt werden müssen. Darum wird dem Antrag zur Errichtung eines transportablen, ausziehbaren Bürocontainers für gewerbliche Zwecke (Baugewerbe) nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Basedow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gessin
§ 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde
Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen, da es sich um ein privates Bauvorhaben handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen
Auszüge aus der Satzung der Gemeinde Basedow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gessin